

Amstlefel

B



STW
K-K-Hof
Bille per
Mail
heute

**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Stadtamt Zell am See

25. April 2024

20 Zahl: 9037/2024
veranlasst
Datum
25.04.2024
Mayer

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-202/4783/9-2024

Betreff

Verständigung über die Abberaumung / Umberaumung einer
mündlichen Verhandlung

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 5 7599-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Ariane Schweiger

Telefon +43 5 7599-6823

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE ABBERAUMUNG / UMBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHAND- LUNG.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir informieren Sie darüber, dass die für **Dienstag, 30. April 2024, um 08:15 Uhr anberaumte mündliche Verhandlung** in Angelegenheit:

Bringungsgemeinschaft Hasling, vertr. durch Obmann Alois Scheiber, Haslinggutweg 37, 5700 Zell am See;

Wasserrechtsbeschwerde der Bringungsgemeinschaft Hasling über die Ausleitung von Sicker- und Dachflächenwässer von der GN 354, KG Erlberg, auf die Weganlage GN 476, KG Erlberg, Stadt-
gemeinde Zell am See,

abberaumt wird.

Die Verhandlung zu obigem Betreff wird auf **Mittwoch, 08. Mai 2024, um 08:00 Uhr** vertagt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Wegkurve vor Haslinggutweg 12, 5700 Zell am See

Datum: Mittwoch, 08. Mai 2024, um 08:00 Uhr

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Stadtgemeinde 5700 Zell am See sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:

Monika Holzer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur